



## Rezept-Lizenz Lizenzvertrag

Zwischen

Mag. Susanne Lindenthal  
essenbelebt Ernährungsberatung e.U.  
2500 Baden, Wiener Straße 44/1,  
im Folgenden Lizenzgeberin genannt,

und

Name

Unternehmen

Adresse

Lizenz-Schlüssel

im Folgenden Lizenznehmer:in genannt.




## **1. Allgemeine Vertragsbedingungen**

- 1.1. Vertragspartner sind die im Vertragskopf aufgeführten Personen / Firmen.
- 1.2. Der Lizenzvertrag erlangt mit dem Kauf der Rezept-Lizenz seine Gültigkeit und bedarf keiner Gegenzeichnung.
- 1.3. Der Lizenz-Schlüssel wird nach dem Kauf generiert und im Zusammenhang mit der Kaufbestätigung ausgeliefert.
- 1.4. Die Rechte aus diesem Lizenzvertrag sind nicht übertragbar. Die Erteilung von Unterlizenzen, auch für Teile ist ausgeschlossen.
- 1.5. Die Lizenzvereinbarung gilt weltweit.
- 1.6. Die Lizenzvergabe ist gebunden daran, dass die Lizenznehmer:in eine Beratung anbietet. Ein reiner Verkauf der Dokumente ist untersagt.

## **2. Gegenstand des Vertrages**

- 2.1. Gegenstand des Vertrages ist die Weiterverwendung sämtlicher in der Rezept-Bibliothek des Lizenzgebers zur Verfügung gestellten Dokumente in Form von downloadbaren PDF-Files (Rezepte, Wochenpläne, Einkaufslisten, usw.), im Folgenden Dokumente genannt.
- 2.2. Die Weiterverwendung (= die Nutzung für kommerzielle und nichtkommerzielle Zwecke) der Dokumente wird unter folgenden Bedingungen gewährt:
  - 2.2.1. Die Dokumente können als Teil der Beratungsleistung der Lizenznehmer:in eingesetzt werden und dürfen uneingeschränkt an Patient:innen, Klient:innen oder Kund:innen weitergegeben werden, sowohl in digitaler Form als PDF-File, z.B. als Mailanhang, als auch in ausgedruckter Form, so wie von der Lizenzgeberin zur Verfügung gestellt.
  - 2.2.2. Damit die Lizenznehmer:in belegen kann, dass sie eine Lizenz besitzt, stellt die Lizenzgeberin ein Deckblatt zur Verfügung, welches mit den Daten der Lizenznehmer:in, dem Lizenz-Schlüssel sowie dem Logo der Lizenznehmer:in und einer persönlichen Nachricht befüllt werden kann. Dieses Deckblatt ist den Dokumenten bei Übergabe (sowohl digital als auch als Ausdruck) beizulegen.
  - 2.2.3. Der Zugang zur Rezept-Bibliothek darf nur an Mitarbeiter bzw. Erfüllungsgehilfen im eigenen Unternehmen weitergegeben werden, nicht an Dritte.
  - 2.2.4. Die Dokumente dürfen nach Kündigung des Lizenzvertrages nicht weiter verwendet werden.
  - 2.2.5. Die Dokumente dürfen für Werbezwecke im Newsletter, Kundenbrief und auf Social Media mit folgender Beschränkung eingesetzt werden: monatlich 2 Rezepte, im Jahr maximal 24 Rezepte oder 4-mal pro Jahr ein Wochenplan, max. 20 Rezepte. Die Grundausrüstung und die Rezepte der Grundausrüstung sind davon ausgeschlossen. Dabei ist das Copyright der Lizenzgeberin anzugeben. Eine weitere



Verwendung für Werbezwecke bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der Lizenzgeberin und kann bei Bedarf angefragt werden.

- 2.2.6. Die Dokumente dürfen von Seiten der Lizenznehmer:in nicht verändert werden, weder in digitaler Form noch durch handschriftliche Ergänzungen. Sollten handschriftliche Anmerkungen oder Ergänzungen vorgenommen werden, ist dafür eine Haftung der Lizenzgeberin ausgeschlossen.
- 2.2.7. Die Dokumente dürfen weder insgesamt noch teilweise für eine ähnlich geartete Datenbank, Webseite oder Anwendung, wie die Rezept-Bibliothek der Lizenzgeberin, verwendet werden.
- 2.2.8. Die Dokumente dürfen nicht in einer digitalen Anwendung (Webseite, App, Webapplikation, etc.) verwendet werden.
- 2.2.9. Die Inhalte der Dokumente dürfen nicht kopiert und unter eigenem Namen wiederverwendet werden. Dies schließt auch Übersetzungen in andere Sprachen mit ein. Durch den Lizenzvertrag wird das Urheberrecht der Lizenzgeberin nicht berührt.

### **3. Bereitstellung und Leistungsumfang – Pflichten der Lizenzgeberin**

- 3.1. Mit der Bestätigungsmail für den Kauf werden der Lizenznehmer:in die Zugangsdaten (BenutzerID samt Kennwort) für die Rezept-Bibliothek sowie der Link zur Rezept-Bibliothek zur Verfügung gestellt. Die Rezept-Bibliothek kann also unmittelbar nach dem Kauf vollinhaltlich genutzt werden.
- 3.2. Sämtliche Dokumente werden als pdf-Dateien zum Download bereitgestellt.
- 3.3. Bereitgestellt werden folgende Dokumente im Detail:
  - 3.3.1. Einzelrezepte sowohl in alphabetischer Ordnung als auch in Kategorien sortiert
  - 3.3.2. Wochenpläne in unterschiedlichen Kategorien (Standardwoche, vegetarische Woche, kalorienschonende Woche, Themenwochen, usw.) mit jeweils insgesamt 5 Rezepten, sortiert nach Kalenderwochen des Jahres
  - 3.3.3. Einkaufslisten, passend zu den jeweiligen Wochenplänen
  - 3.3.4. Grundausrüstung mit und ohne Grundrezepten
  - 3.3.5. Deckblatt für die Rezeptweitergabe als Word-Formular (.docx-File)
- 3.4. Die Punkt 3.3 angeführten Dokumente entsprechen dem Stand der Rezept-Bibliothek im Mai 2023. Die Rezept-Bibliothek wird von der Lizenzgeberin laufend erweitert und aktualisiert. Die Lizenznehmer:in hat nicht nur auf jene Dokumente Zugriff, die zum Zeitpunkt des Lizenzkaufes in der Rezept-Bibliothek zur Verfügung gestellt sind, sondern auch auf jede Aktualisierung und Erweiterung, solange sie Lizenznehmer:in ist. Auf Aktualisierungen und Erweiterung nach Beendigung des Lizenzvertrages hat die Lizenznehmer:in keinen wie auch immer gearteten Rechtsanspruch. Die Lizenzgeberin hat



das Recht, einzelne Rezepte aus der Bibliothek zu entfernen oder abzuändern.

#### **4. Pflichten der Lizenznehmer:in**

- 4.1. Mit dem Kauf der Rezept-Lizenz verpflichtet sich die Lizenznehmer:in zur Einhaltung der Vertragsbedingungen und der sonstigen rechtlichen Vorschriften. Insbesondere verpflichtet sich die Lizenznehmer:in zur Bezahlung der Lizenzgebühren und der gegebenenfalls anfallenden Vertragsstrafen sowie der gesetzlichen Mahnspesen.
- 4.2. Die Lizenznehmer:in hat dafür Sorge zu tragen, dass sich etwaige Erfüllungsgehilfen ebenfalls vollinhaltlich an die Bestimmungen des gegenständlichen Lizenzvertrages halten.

#### **5. Vertragsbeginn und Kündigung – Lizenzlaufzeit**

- 5.1. Die Rezept-Lizenz kann in zwei Varianten erworben werden:
  - 5.1.1. Die Grundlaufzeit sind 12 Monate.
  - 5.1.2. In der monatlichen Variante verlängert sich die Lizenz um jeweils 1 Monat, sofern nicht gekündigt wird.
  - 5.1.3. In der jährlichen Variante verlängert sich die Lizenz um jeweils 1 Jahr, wenn nicht gekündigt wird.
- 5.2. Kündigung
  - 5.2.1. Die Monatsvariante kann bis 1 Woche vor Ablauf der Abrechnungsperiode gekündigt werden.
  - 5.2.2. Die jährliche Variante kann bis 1 Monat vor Ablauf der Abrechnungsperiode gekündigt werden.
- 5.3. Die Lizenzlaufzeit ist an den Kaufzeitpunkt gekoppelt, nicht an ein Kalenderjahr oder -monat. D.h. der jeweilige Kündigungs-Stichtag ist der Tag des Kaufs der Rezept-Lizenz.
- 5.4. Die Lizenznehmer:in hat das Recht, bei Inkrafttreten wesentlicher Änderungen des gegenständlichen Lizenzvertrages, den Lizenzvertrag mit einer 1-monatigen Kündigungsfrist aus wichtigem Grund aufzukündigen. Das gleiche Recht steht der Lizenzgeberin zu.
- 5.5. Nach Kündigung des Lizenzvertrages wird der Zugang zur Rezept-Bibliothek zum Ende der bereits bezahlten Periode unterbunden.

#### **6. Lizenzgebühren**

- 6.1. Die Lizenznehmer:in zahlt eine Lizenzgebühr gemäß dem jeweils geltenden Gebührenmodell. Dieses ist auf der Webseite der Lizenzgeberin (unter diesem Link <https://essenbelebt.at/rezept-lizenz/>) abrufbar.
- 6.2. In der Lizenzgebühr sind sämtliche Nutzungskosten für die Rezept-Bibliothek enthalten.
- 6.3. Die Lizenzgeberin behält sich vor, die Lizenzgebühr anzupassen. Voraussetzung für die Anpassung ist die Schwankung der Indexzahl nach



oben oder nach unten. Schwankungen bis 5 % bleiben unberücksichtigt. Grundlage ist die für Mai 2023 verlautbarte Indexzahl des Verbraucherpreisindex 2020 oder des an seine Stelle tretenden Index der Bundesanstalt Statistik Österreich.

## **7. Haftung**

- 7.1. Die Lizenznehmer:in haftet gegenüber der Lizenzgeberin für die Einhaltung der sich aus dem Lizenzvertrag ergebenden Verpflichtungen. Außerdem haftet die Lizenznehmer:in für das Verschulden aller Personen, derer sie sich zur Erfüllung ihrer Vertragsverpflichtungen bedient im gleichen Umfang, wie für eigenes Verschulden.
- 7.2. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich die Lizenznehmer:in, die Lizenzgeberin von allen Ansprüchen Dritter, welche im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand entstehen, schad- und klaglos zu halten. Dies gilt insbesondere für allergische oder Unverträglichkeitsreaktionen der beratenden Kund:innen der Lizenznehmer:in.
- 7.3. Die Lizenzgeberin haftet nicht für technisch bedingte Ausfälle oder Störungen der Rezept-Bibliothek. Geplante Wartungsarbeiten werden 7 Tage vorher angekündigt und auf das notwendige Maß beschränkt. Darüber hinaus wird ihre Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

## **8. Datenschutz**

- 8.1. Der Lizenznehmer:in ist bewusst, dass im Zuge der Vertragsanbahnung und -erfüllung personenbezogene Daten von der Lizenzgeberin und deren Erfüllungsgehilfen verarbeitet werden müssen und eine solche Verarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) rechtmäßig ist.
- 8.2. Für darüberhinausgehende Informationen wird auf die Datenschutzerklärung der Lizenzgeberin verwiesen, die auf der Webseite der Lizenzgeberin (unter dem Link <https://essenbelebt.at/datenschutz/>) abrufbar ist.

## **9. Schriftformgebot und Vereinbarungen zum geltenden Recht und zum Gerichtsstand**

- 9.1. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 9.2. Nachträgliche Änderungen der vereinbarten Bedingungen können, soweit erforderlich, bei Vorliegen besonderer Umstände, einvernehmlich zwischen der Lizenzgeberin und der Lizenznehmer:in in Form von schriftlichen Zusatzvereinbarungen vorgenommen werden.
- 9.3. Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des österreichischen Internationalen Privatrechts anzuwenden. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird Wiener Neustadt vereinbart. Dies gilt auch für Streitigkeiten, die nach Vertragsbeendigung entstehen.